



II-3741 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
 DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
 Tel. (0222) 66 15/0

ZI.353.110/31-III/4/82

21. April 1982

An den  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Anton BENYA  
 Parlament  
 1017 W i e n

1732 IAB  
 1982-04-21  
 zu 1721J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. FRISCHENSCHLAGER, Dr. OFNER haben am 22. Februar 1982 unter der Nr. 1721/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das Datenverarbeitungsregister gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviel Bedienstete - aufgliedert nach Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen - sind derzeit im DV-Register ständig beschäftigt?
2. Wie hoch sind die bisher für die Einrichtung und den Betrieb aufgelaufenen Kosten (Personal- und Sachaufwand), getrennt nach den Jahren 1980 und 1981?
3. Wieviele Personen haben im Jahre 1981 ihr Recht auf Einsicht bzw. Abschriftnahme ausgeübt?
4. Wie hoch sind die durch die Registrierungspflicht erzielten Einnahmen des Bundes an Gebühren jeder Art?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Beim Datenverarbeitungsregister sind zur Zeit 26 Bedienstete beschäftigt, und zwar  
 2 Bedienstete der Verwendungsgruppe A (Entlohnungsgruppe a)  
 6 Bedienstete der Verwendungsgruppe B (Entlohnungsgruppe b)  
 5 Bedienstete der Verwendungsgruppe C (Entlohnungsgruppe c)  
 13 Bedienstete der Verwendungsgruppe D (Entlohnungsgruppe d)

Zu Frage 2 :

Die Einrichtung des Datenverarbeitungsregisters kostete ca. S 600.000,--. Für seinen Betrieb wurden im Jahre 1980 ca. S 4,500.000,-- (davon ca. S 3,000.000,-- für Personal- und ca. S 1,500.000,-- für Sachaufwand), im Jahre 1981 ca. S 7,200.000,-- (davon ca. S 6,000.000,-- für Personal- und ca. S 1,200.000,-- für Sachaufwand) aufgewendet.

Zu Frage 3 :

Genauere Aufzeichnungen über die Benützung des Datenverarbeitungsregisters werden zwar nicht geführt, doch kann aus Erfahrung angegeben werden:

Der telefonische Beratungs- und Auskunftsdienst des Datenverarbeitungsregisters wird im Durchschnitt etwa 60mal täglich, also mehr als 20.000mal jährlich in Anspruch genommen. Etwa 60 % der Anfragen beziehen sich auf Registrierungsein-gaben, die gerade beim Datenverarbeitungsregister in Bearbeitung stehen und dem Registrierungspflichtigen zur Mängelbehebung zurückgesandt worden waren, etwa 40 % auf sonstige Fragen, wie Fragen über die Datenschutzkommission und ihre Tätigkeit, ADV-technische Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutzgesetz, Fragen, ob sich ein bestimmter Rechtsträger hat registrieren lassen oder welche Daten des Fragestellers selbst gespeichert sind.

Von dem Recht auf Abschriftnahme aus fertigen Registerauszügen wird kaum Gebrauch gemacht.

Zu Frage 4 :

Beim Datenverarbeitungsregister wurden im Jahre 1980 an Bearbeitungsgebühren nach dem Datenschutzgesetz S 15,100.000,--, im Jahre 1981 S 5,100.000,-- eingenommen. Außerdem wurden in den beiden Jahren nach dem Gebührengesetz insgesamt etwa S 5,500.000,-- an Gebühren eingehoben.

Der Bundeskanzler:

i.V.:

